

sehr gut, und um das Archiv erwarb er sich grosse Verdienste, indem er die von den Franzosen anlässlich der Plünderung des Schlosses Vaduz über die Felsen hinuntergeworfenen Urkunden wieder sammeln und registrieren liess.¹¹⁷ Ebenso müssen dem Landvogt um das Schulwesen grosse Verdienste zugesprochen werden.

Als 1805 der alte Rentmeister Fritz gestorben war¹¹⁸ und der cholerische Schmieth sein Nachfolger wurde, entstanden zwischen dem alternden Landvogt und dem ehrgeizigen, neuen Rentmeister endlose Streitereien. Von beiden Seiten gingen erregte Klageschreiben nach Wien: «Er verfolgt mich . . . » «Er verkauft Urkunden»,¹¹⁹ klagte der Landvogt; er «erschwert und verzögert alles . . . », behauptete der Rentmeister. Erst fand der Landvogt in Wien Gehör,¹²⁰ und Rentmeister Schmieth wurde scharf zurechtgewiesen, ja man drohte ihm mit Entlassung. Aber Fürst Johann notierte in lakonischer Kürze: «Bleybt bey dem Schmieth.» Schliesslich gewann der Rentmeister bei den Vorgesetzten in Wien die Oberhand, da er bemüht war, die Rückstände der fürstlichen Rentkasse einzutreiben. Indessen musste der Landvogt Verweise wegen nachlässiger Amtsführung einstecken.¹²¹ Der ungünstige Bericht Hauers über den Landvogt führte zu dessen Entlassung. Menzinger sei, wie seine Gegner behaupteten, alternd in das Schlepptau einiger Dorfmatadore¹²² gekommen; er sei ein «alter, descriptiver, verdrüsslicher Mann» und im Vergleich mit den Beamten in Wien «ein Tiro». Ganz übel rechnete Hauer dem Landvogt an, dass er Liechtenstein nur als ein «Honorifikum» betrachtete,¹²³ das dem Fürsten keinen Gewinn bringen müsse. So wurde Menzinger am 1. Okt. 1808 durch ein vornehmes Schreiben des Fürsten in die Pension versetzt.¹²⁴

117. Menzinger, 34.

118. HK. Wien, L 2 — 12, 13, Menzinger an den Fürsten, 12. Aug. 1805.

119. LRA. SR. Fasz. Z 1, Bericht Schupplers, 6. Jan. 1816. Schuppler nannte Schmieth einen «gewissenlosen Beamten . . . ».

120. HK. Wien L 2 — 12, 13, Hofkanzlei an das Oberamt, 16. Okt. 1806.

121. I. c. L 2 — 14, 32. Hofkanzlei an Menzinger, 31. März 1807; LRA. SR. Fasz. R 1, 28/pol., desgleichen. 14. Sept. 1808.

122. BH. HK. Wien (1808) L 2 — 14, 41. Gemeint ist damit der unfähige Arzt Grass mit seinen Anhängern.

123. Vgl. Falke, 72 ff. Tatsächlich war früher Liechtenstein für den Fürsten mehr oder weniger ein «Honorifikum».

124. LRA. SR. Fasz. B 3, 50/pol., Fürst an Menzinger, 1. Okt. 1808.